

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Instruction über die bei Ablösung von Domanialzehnten
hinsichtlich der Zehntbaulasten vorzunehmenden
Schätzungen und Berechnungen für die landesherrlichen
Domänenverwaltungen und Bauinspectionen im ...**

Baden / Hofdomänenkammer

Karlsruhe, 1835

Beilagen

urn:nbn:de:bsz:31-9386

U e b e r s i c h t

über

die auf dem Domänialzehnten zu N. haftenden Baulasten, deren Abschätzung und Capitalanschlag.

Anleitung zur Aufstellung der Uebersicht:

1. In die Rubriken 1 und 2. sind bloß jene Gebäude respect. Bestandtheile von Gebäuden aufzunehmen, welche zur Zeit der Zehntablösung wirklich vorhanden sind, und für welche der großherzogliche Domänenfiscus als Zehntherr überhaupt oder hülfsweise ganz oder zum Theil für hauptsächlich erkannt ist.

Unter den Bestandtheilen der Wohn- und Oekonomiegebäude werden das Waschhaus, die Schweineställe, der Holzschopf nur dann besonders aufgeführt, wenn sie besondere Gebäude bilden und nicht etwa in einem der Hauptgebäude, also im Wohnhaus oder in der Scheuer eingerichtet sind. Bilden Scheuer und Stallung ein Gebäude, so werden sie auch nur als ein Ganzes aufgeführt.

2. Die Rubriken 5 und 17. bleiben sich gleich in ihrem Ansätze, und dieser besteht nach Art. 21. des Baubedicts vom 26. April. 1808. in 5 fl. — 7 fl. — 11 fl. oder 15 fl.

Anfangsdienste sind, die nicht über 450 fl., untere Mitteldienste, die nicht über 750 fl., obere, die nicht über 1000 fl. ertragen, und höchste, deren Ertrag die letztere Summe übersteigt.

3. Die Rubriken 7. und 19. finden nur da und nur soweit Anwendung, als der Brandkastenbeitrag ganz oder theilweise aus der Domänenkasse bezahlt wird, und

4. die Rubriken 8, 14, 20 nur da und nur so weit, als der zehntberechtigte Domänenfiscus auch die Fuhr- und Handdienste zu leisten verbunden ist.

5. Die Tabelle wird von der Domänenverwaltung projectirt, die sogleich auch — so weit möglich — die Colonnen 1, 2, 5, 7 und 17. ausfüllt.

Der Bauinspection liegt es ob, die Colonnen 3, 4, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18—21. auszufüllen, und der Domänenverwaltung, nach Rückempfang der Tabelle die Colonnen 22, 23 und 24 zu ergänzen.

H ü l f s t a b e l l e B.

über den Werth, welchen eine Rente von 1 — die während einer Reihe von Jahren am Schlusse jedes Jahres fällig wird — am Anfang dieser Jahrenreihe hat, wenn Zins und Zinsezins zu vier Prozent berechnet werden.

Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe. (Jeziger Werth.)	Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe.	Zahl der Jahre.	Werth der Rente zu Anfang der Jahrenreihe.
1	0,96154	35	18,66459	145	24,91526
2	1,88609	40	19,79275	150	24,93035
3	2,77509	45	20,72002	155	24,94275
4	3,62989	50	21,48217	160	24,95294
5	4,45181	55	22,10860	165	24,96132
6	5,24213	60	22,62347	170	24,96821
7	6,00205	65	23,04667	175	24,97387
8	6,73273	70	23,39450	180	24,97852
9	7,43532	75	23,68040	185	24,98235
10	8,11088	80	23,91538	190	24,98549
11	8,76046	85	24,10852	195	24,98808
12	9,38505	90	24,26727	200	24,99020
13	9,98563	95	24,39775	210	24,99338
14	10,56311	100	24,50499	220	24,99553
15	11,11837	105	24,59314	230	24,99698
16	11,65228	110	24,66559	240	24,99796
17	12,16565	115	24,72514	250	24,99862
18	12,65928	120	24,77409	260	24,99907
19	13,13392	125	24,81431	270	24,99937
20	13,59031	130	24,84738	280	24,99958
25	15,62206	135	24,87456	290	24,99971
30	17,29201	140	24,89690	300	24,99981

Anmerkungen: 1. In den Angaben des jezigen Werths der Rente sind die fünf Ziffer rechts des Commas Dezimalstellen.

Wer in der Rechnung mit solchen nicht gelibt ist, der schreibe statt der Dezimalstellen einen gewöhnlichen Bruch, dessen Zähler die Dezimalstellen sind und dessen Nenner 100000 ist. Statt also z. B. den jezigen Werth der 150 Jahre lang fälligen Rente 1. gleich 24,93035 zu schreiben, kann man denselben auch in der Form $24 \frac{93035}{100000}$ ausdrücken.

2. Steigt die Zahl der Jahre über 20, so ist der jetzige Werth der Rente 1. nur so weit angegeben, als er einer durch fünf theilbaren Zahl von Jahren angehört. Es ist dies geschehen, um die Tabelle nicht zu sehr auszudehnen. Sie wird, wie sie eingerichtet ist, für alle Fälle zureichen, wenn — wie man vermuthet — die Dauer des vorhandenen Gebäudes, sobald sie über 20 Jahre steigt, auf eine durch 5 theilbare Zahl abgeschätzt werden wird.

Sollte die Gebäudedauer zwar über 20 Jahre, aber nicht auf eine durch 5 theilbare Zahl von Jahren bestimmt sein, so müßte der jetzige Werth der Rente 1. für die der Gebäudedauer entsprechende Zahl von Jahren vorerst berechnet und hiernach die Tabelle ergänzt werden.

Als Anleitung bei dieser Berechnung dient, daß, wenn n die der Gebäudedauer entsprechende Zahl von Jahren ist, der jetzige Werth der auf diese Jahre fälligen Rente 1. gleich kommt = 25 .

$$\left\{ 1 - \left(\frac{100}{104} \right)^n \right\}.$$

0.0000	1	0.0000	1	0.0000	1
0.0000	2	0.0000	2	0.0000	2
0.0000	3	0.0000	3	0.0000	3
0.0000	4	0.0000	4	0.0000	4
0.0000	5	0.0000	5	0.0000	5
0.0000	6	0.0000	6	0.0000	6
0.0000	7	0.0000	7	0.0000	7
0.0000	8	0.0000	8	0.0000	8
0.0000	9	0.0000	9	0.0000	9
0.0000	10	0.0000	10	0.0000	10
0.0000	11	0.0000	11	0.0000	11
0.0000	12	0.0000	12	0.0000	12
0.0000	13	0.0000	13	0.0000	13
0.0000	14	0.0000	14	0.0000	14
0.0000	15	0.0000	15	0.0000	15
0.0000	16	0.0000	16	0.0000	16
0.0000	17	0.0000	17	0.0000	17
0.0000	18	0.0000	18	0.0000	18
0.0000	19	0.0000	19	0.0000	19
0.0000	20	0.0000	20	0.0000	20
0.0000	21	0.0000	21	0.0000	21
0.0000	22	0.0000	22	0.0000	22
0.0000	23	0.0000	23	0.0000	23
0.0000	24	0.0000	24	0.0000	24
0.0000	25	0.0000	25	0.0000	25
0.0000	26	0.0000	26	0.0000	26
0.0000	27	0.0000	27	0.0000	27
0.0000	28	0.0000	28	0.0000	28
0.0000	29	0.0000	29	0.0000	29
0.0000	30	0.0000	30	0.0000	30

H ü l f s t a b e l l e C.

über den Werth, welchen eine Größe 1., die am Schlusse einer Reihe von Jahren fällig wird, am Anfange dieser Jahrenreihe hat, wenn Zins und Zinseszins zu vier Prozent berechnet werden.

Zahl der Jahre.	Jetziger Werth, d. i. Werth zu Anfang der Jahrenreihe.	Zahl der Jahre.	Werth zu Anfang der Jahrenreihe.	Zahl der Jahre.	Werth zu Anfang der Jahrenreihe.
1	0,96154	35	0,25342	145	0,00339
2	0,92455	40	0,20829	150	0,00279
3	0,88899	45	0,17120	155	0,00229
4	0,85480	50	0,14071	160	0,00188
5	0,82193	55	0,11566	165	0,00155
6	0,79031	60	0,09506	170	0,00127
7	0,75992	65	0,07813	175	0,00105
8	0,73069	70	0,06422	180	0,00086
9	0,70259	75	0,05278	185	0,00071
10	0,67556	80	0,04338	190	0,00058
11	0,64958	85	0,03566	195	0,00048
12	0,62459	90	0,02931	200	0,00039
13	0,60057	95	0,02409	210	0,00026
14	0,57747	100	0,01980	220	0,00018
15	0,55526	105	0,01627	230	0,00012
16	0,53391	110	0,01338	240	0,00008
17	0,51337	115	0,01099	250	0,00006
18	0,49363	120	0,00904	260	0,00004
19	0,47464	125	0,00743	270	0,00003
20	0,45639	130	0,00610	280	0,00002
25	0,37512	135	0,00502	290	0,00001
30	0,30832	140	0,00412	300	0,00001

Anmerkung: 1. Die Anmerkung 1. zur Tabelle B. findet auch hier Anwendung.

2. Von Jahrenreihen über 20 sind der Kürze halber nur jene angegeben, die durch 5 theilbar sind. Die Tabelle genügt, wenn die Dauer der vorhandenen Gebäude bei mehr als zwanzig Jahren auf eine durch fünf theilbare Zahl von Jahren abgeschätzt ist. Vermuthlich ist dies gewöhnlich der Fall.

Wäre indeß die Gebäudebauer über 20 Jahre, aber nicht auf eine durch 5 theilbare Zahl von Jahren bestimmt, so müßte die Tabelle ergänzt, d. i. der jetzige Werth der Größe 1. für die bestimmte Zahl von Jahren berechnet werden. Dieser Werth ist — wenn n die Zahl von Jahren bezeichnet, $= 1 \cdot \left(\frac{100}{104}\right)^n$.

H ü l f s t a b e l l e D.

Eine Jahresrente von 1., am Schlusse jedes Jahres gereicht, wächst mit Zins und Zin-
seszins zu $2\frac{1}{2}$ Prozent an

in Jahren	zur Summe	in Jahren	zur Summe	in Jahren	zur Summe
5	5,25634	125	836,08744	245	16919,598
10	11,20340	130	951,21292	250	19148,313
15	17,93200	135	1081,46726	255	21669,735
20	25,54475	140	1228,83753	260	24522,579
25	34,15791	145	1395,57367	265	27750,319
30	43,90288	150	1584,22038	270	31402,200
35	54,92849	155	1797,65724	275	35533,988
40	67,40290	160	2039,14094	280	40208,720
45	81,51657	165	2312,35810	285	45497,740
50	97,48490	170	2621,4784	290	51481,800
55	115,55160	175	2971,2200	295	58252,200
60	135,99244	180	3366,9208	300	65912,30
65	159,11934	185	3814,6196	310	84384,60
70	185,28536	190	4321,1500	320	108030,70
75	214,88984	195	4894,2434	330	138299,70
80	248,38453	200	5542,6440	340	177046,73
85	286,28078	205	6276,2514	350	226646,16
90	329,15697	210	7106,2617	360	290137,66
95	377,66732	215	8045,3456	370	371412,17
100	432,55240	220	9107,8284	380	475450,65
105	494,64984	225	10309,9320	390	608628,70
110	564,90748	230	11670,0027	400	779108,17
115	644,39758	235	13208,8000	450	2677987,43
220	734,33343	240	14949,8034	500	9204668,40

Anmerkungen: 1. Die Ziffer rechts des Commas sind Dezimalstellen. Wer nicht gewöhnt ist, mit solchen zu rechnen, der setze statt ihrer einen Bruch, dessen Zähler aus den Dezimalstellen, dessen Nenner aber aus 1 mit so vielen angehängten Nullen besteht, als Dezimalstellen vorhanden sind. Statt 3814,6196 z. B. setze man demnach $3814 \frac{6196}{10000}$.

2. Bei Fertigung der Tabelle ist vorausgesetzt, daß die Gebäudedauer auf eine durch 5 theilbare Zahl von Jahren bestimmt werden wird. Wäre sie in einem einzelnen Falle anders bestimmt, so würde man die Tabelle zu ergänzen haben. Nennt man die angegebene Zahl von Jahren n und den Werth, zu welchem die Jahresrente 1. in dieser Zeit mit Zins und Zinsezins zu $2\frac{1}{2}$ Prozent anwächst, K , so ist $K = 40 \cdot [(1,025)^n - 1]$.

P r o t o k o l l

über die Abschätzung der auf dem Domänenzehnten zu N. haftenden Baulast.

Diese Baulast betrifft den Chor und die Sakristei der Simultankirche und das katholische Pfarrhaus allda.

A. Chor und Sakristei.

Dem Großherzoglichen Domänenfiskus liegt als Dezimator sowohl der Neubau als die Unterhaltung ob. Den Zubau, nämlich den Altar u. dergl. stellt der Kirchenfond. Die nöthigen Hand- und Spanndienste hat die Gemeinde ohne Vergütung zu leisten. Den Brandversicherungsbeitrag zahlt der Großherzogliche Domänenfiskus.

Der Chor hat im Lichten eine Breite von 24', eine Länge von 42,8' und eine Höhe von 29,5'. Die Entfernung von der obersten Stufe am Chorbogen bis zur untersten am Altare beträgt 32,5', hinter dem Altare sind noch 4' frei; es entsprechen also diese Dimensionen der darüber bestehenden Verordnung.

Die Sakristei hat eine Breite von 16', und eine Länge von 20', also weit über den vorschriftsmäßigen Raum.

Die Kirche hat für die katholische Gemeinde, die 514 Köpfe zählt, hinlänglich Raum, für die evangelische dagegen ist sie zu klein. Wenn aber auch dieser letztere Umstand einen Neubau des Langhauses nöthig macht, so kann der Chor doch beibehalten werden.

Die Lage der Kirche ist von der Art, daß das Langhaus von Abend nach Morgen gerichtet ist, und das Bauwesen, namentlich das des Chors und der Sakristei wenig vom Wetterschlage leidet. Die Kirche ist, ohne gerade erhaben zu liegen, etwas erhöht, trocken und gesund, und zeigt bei den mildern climatischen Einflüssen nur wenige und unbedeutende Spuren von Verwitterung und Zerstörung. Der Baugrund ist gut; es zeigen sich daher mit Ausnahme einiger unbedeutenden Risse nirgends Spuren von Senkungen.

Der Chor, der nach seinem Style der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehört, ist mit großen gutgerichteten Mauersteinen von rothem Sandsteine erbaut, die unfern am Gebirge brechen. Der Mörtel, der sie verbindet, ist sehr consistent. Das Mauerwerk hat eine Stärke von 2,7', und ist mit einem Bewurfe bekleidet. An den Ecken sind Widerlager angebracht, deren Stirnen mit Quaderketten versehen sind. Ein reiches Chorgewölbe, dessen Rippen mit eisernen eingebleiteten Dollen verbunden sind, schließt das Ganze; die Ausspannungen desselben sind mit Backsteinen 0,47' stark konstruirt. Die hohen Fenster sind gothisch verziert, die Gewänder oder Leibungen derselben von Quadern gebildet. Das Hauptgesims ist von Stein, sämtliche Deckgesimse sind der Natur des Materials und dem Klima gemäß mit starkem, charakteristischem Wasserfalle und Wassernase versehen, die Sockel abgefaßt. Die Dachrüstung ist von Tannenholz, von gehöriger Stärke, fleißig gearbeitet, richtig verbunden, und daher nicht gewichen

und nicht eingeschlagen, das Holzwerk ist gesund. Das Satteldach ist mit alterthümlichen Ziegeln von vorzüglicher Qualität, die Chorhaube mit Schiefeln gedeckt. Das Thürmchen bedarf einiger Ausbesserung, doch ist das Holzwerk desselben nicht angegriffen.

In gleicher Art ist die Sakristei erbaut.

Die Zweckmäßigkeit der Konstruktion, die gute Qualität der Materialien, der Zustand des Gebäudes überhaupt berechtigen zu dem Schlusse, daß dasselbe noch 180 Jahre bestehen kann.

Die jährliche Unterhaltung beläuft sich im Durchschnitt auf 15 fl. und mit Einschluß des Brandversicherungsbeitrages von 1 fl. 20 kr. auf 16 fl. 20 kr.

Der Kostenbetrag für einen Neubau des Chores ist nach einem approximativen Ueberschlage 2850 fl.
 der für einen Neubau der Sakristei 290 fl.
 = 3140 fl.

und nach Abzug von 80 fl.
 für den Materialwerth des alten Baues 3060 fl.

wobei jedoch kein Gewölbe, sondern eine minder kostspielige Balkendecke, und überhaupt einfache, übrigens solide Verbindungsarten angenommen wurden. Die Dauer eines solchen Gebäudes ist nach der Vergleichung mit alten Gebäuden von ähnlicher Konstruktion und ähnlicher Lage etc. auf 400 Jahre anzuschlagen. Die Unterhaltungskosten desselben können sich im Durchschnitte auf 11 fl. belaufen, und mit Einschluß des Brandkassenbeitrages von 1 fl. 44 kr. auf 12 fl. 44 kr. Der Brandkassenbeitrag muß hier höher angenommen werden, da im neuen Projekte eine Decke von Holz, wie die des Langhauses, unterstellt wird.

B. Pfarrhaus mit den dazu gehörigen Dekonomiegebäuden.

Hier umfaßt die Baulast ebenfalls sowohl den Neubau als die Unterhaltung. Der Pfündnießer trägt jedoch zur Bestreitung kleiner Reparaturen jährlich 11 fl. bei. Die Gemeinde hat die nöthigen Hand- und Spanndienste ohne Vergütung zu leisten. Der Großh. Domänenfiskus zahlt die Brandversicherungsbeiträge mit 1 fl. 32 kr. per Jahr.

1. Das Wohnhaus

ist 41,5' lang 32,8' breit und bis unter das Gesims 16' hoch. Es enthält im untern Stocke 3 geräumige und ein kleineres Zimmer, im Flügelbaue die Küche und das Backhaus oder die Waschküche. Im obern Stock in einer Art von Avantcorps ist ein größeres Zimmer angebracht, zu beiden Seiten sind Dachzimmer, im Giebel ist gegen den Hof eine geräumige Stube, gegen den Garten eine Kammer. Der obere Speicher ist zum Aufschütten von Früchten eingerichtet und hat eine abgeschlossene Dachkammer. Der Keller ist 17' breit, 28,5' lang und 10' hoch. Das Gebäude hat also den gehörigen Wohnungsraum.

Der Baugrund ist fest, jedoch nicht von der Festigkeit, wie der des Chores. Der Keller ist gut und solid gewölbt. Die Mauern des Hauses sind von mittelgroßen rothen Sandsteinen erbaut, die jedoch nicht gehörig gerichtet sind. Die Fugen sind mit vielen Steinschuppen ausgeschlagen, der Verband ist überhaupt nicht besonders gut, die Mauern sind nicht scharf in Flucht und Loth aufgeführt, der Mörtel hat nicht viel Consistenz, daher das Gebäude mehrere Risse zeigt. Die Stärke der Mauern ist 1,5'. Die Scheidewände im Innern sind Niegel oder Fachwände, wovon das Holz gesund ist, die Niegel mit Backsteinen ausgemauert sind. Die Feuerwerke sind gut angelegt, das Gebälke hat hinlängliche Stärke. Im obern Stock ist gegen Norden ein Aufbau angebracht, der ganz von Holz konstruirt ist. Die Wangenwände desselben stehen auf dem Hohlen, und sind mit Schiefeln bekleidet. Die Kehlen, welche von demselben

gebildet werden, sind theilweise mit Schiefeln eingedeckt, theilweise eingespießt. Die Gesimse sind von Holz, die Giebel gegen Ost und West gleichfalls, und haben statt der Gesimse Drgänge. Der westliche Giebel hat einen Nickwalmen. Der Verband des Dachwerks ist zweckmäßig, (ein verschwellter Dachstuhl), die Hölzer aber sind geschnitten und theilweise sehr schwach, daher auch die Dachwände an einigen Stellen sich eingeschlagen haben. Einige Sparren sind vom Trockenmoder ergriffen. Der einstöckige Flügel, in dem die Küche ist, ist 37' lang, 9' hoch, 11,5' breit, und mit dem Hause von gleicher Beschaffenheit und Construction.

Hiernach verspricht dieses Haus auch bei guter Unterhaltung kein hohes Alter. Seine künftige Dauer ist auf 110 Jahre anzuschlagen. Die Zeit seiner Erbauung dürfte beiläufig 1680 sein. Es findet sich nur die Zahzahl 1738 vor, die aber von einer spätern Construction herzurühren scheint.

Der Erlös aus den Materialien bei einstigem Abbruche ist nach Abzug des Kostenaufwandes für denselben auf 135 fl. anzuschlagen.

Die jährliche Unterhaltung beläuft sich im Durchschnitt auf 32 fl. 24 kr.

Sollte ein neues Pfarrhaus erbaut werden, das im untern Stock ein Speisezimmer, ein Zimmer für die Haushälterin, eine Gefindestube, eine geräumige Küche mit Backofen und Kesselheerd, und eine Vorrathskammer, im obern Stock ein Anspruchs- und ein Studierzimmer, ein Schlaf- und Gastzimmer, und nebstdem einen gewölbten Keller und den gehörigen Speicherraum zur Aufbewahrung der Früchte hat, so kommt dieses nach einem approximativen Kostenanschlage auf 4360 fl., und seine jährliche Unterhaltung, seine Dauer auf 310 Jahre angenommen, im Durchschnitte auf 17 fl. 16 kr.

2. Die Dekonomiegebäude:

a. Die Scheuer mit dem Rindviehstalle

ist 44' lang, 34' tief und 13,5' hoch; der Stall 17' lang, 11,5' breit; der Futterraum 13,5' lang, 11,5' breit; die Tenne 31' lang, 13' breit; der darin befindliche Holzplatz 31' lang, 15' breit. Unter dem letztern ist ein Keller angebracht von 21' Breite, 28,5' Länge und 10,5' Höhe, welcher zur Aufbewahrung von Kartoffeln zc. dient.

Nach der Aussage des Pfarrers reichen diese Räume für den Naturalienbezug der Pfarrei hin.

Der bauliche Zustand ist, was das Mauerwerk betrifft, schlechter als der des Wohngebäudes. An den Ecken sind Risse und Spuren von Senkungen; die Untermauerungen sind schlecht, und einige Schwellen angefault. Das übrige Holzwerk ist aber gut, eben so das Dachwerk. Die Riegel sind mit Backsteinen ausgemauert

Dies Gebäude kann daher noch eine Dauer von 85 Jahren haben. Seine durchschnittliche jährliche Unterhaltung während dieser Zeit, berechnet sich bei der Voraussetzung, daß es benutzt wird, auf 9 fl. 20 kr.; die Wiedererbauung in derselben Ausdehnung auf 1080 fl.; die jährliche Unterhaltung des neuen Gebäudes, die Dauer zu 200 Jahren angenommen, im Durchschnitt auf 6 fl. 12 kr. Der Materialwerth des alten Gebäudes beim Abbruche nach Abzug der Abbruchkosten auf 32 fl.

b. Die Schweiniställe.

An der Mauer gegen die Straße sind 2 Schweiniställe angebracht. Diese sind bei der Ausdehnung, in der die Dekonomie von dieser Pfarrei betrieben werden kann, hinlänglich. Nach dem Zustande des Mauerwerks, das von zerstörenden Salzen ergriffen ist, und des Holzwerks, das schon durch Fäulniß gelitten hat, können dieselben noch 15 Jahre ausbauern. Für die jährliche Unterhaltung binnen dieser Zeit kommt in Anschlag — 1 fl. 48 kr.; für die Neuerbauung der Schweiniställe sind 72 fl., für die jährliche Unterhaltung des Neubaues während einer Dauer von 100 Jahren (vorausgesetzt, daß der

Bau von Stein construiert wird) 45 fr. zu rechnen, der Werth der Ziegel und der Gewänder, welche beim Abbruche noch brauchbar sind, ist den Abbruchskosten gleich zu setzen.

3. Umfassungsmauern.

a. Hofmauer (gegen die Straße).

Diese Mauer hat eine Länge von 57', eine Höhe von 9,5', und eine Dicke von 1,5'. Sie ist mit einer Thüre und einem Thore versehen.

Das Mauerwerk ist schlecht verbunden, von unregelmäßigen Steinen und schlechtem Mörtel. Statt der Mauerdeckel sind Sattelsteine angebracht, daher der Bewurf immer wieder abfällt.

Ihre Dauer — 35 Jahre

= Unterhaltungskosten per Jahr, da die Thore neu sind, 2 fl. 50 fr.

Die Erbauungskosten einer neuen Hofmauer, die auf eine Dauer von 165 Jahren berechnet ist — 234 fl.

deren Unterhaltungskosten per Jahr — 1 fl. 52 fr.

Werth der alten Mauer beim Abbruche — 9 fl. 12 fr.

b. Gartenmauer.

Diese ist 129' lang, 7,5' hoch, 1,5' dick und hat ein gedecktes Thor, dessen Schlüsselstein die Jahrzahl 1738 trägt. Sie hat einen Zustand und eine Construction, wie die Hofmauer.

Muthmaßliche Dauer — 35 Jahre.

Jährliche Unterhaltung bis dahin — 5 fl. 40 fr.

Wiedererbauungskosten — 188 fl. —

Jährliche Unterhaltung der neuen Mauer binnen der Dauer von 165 Jahren — 2 fl. 12 fr.

Werth des Materials der alten Mauer beim Abtragen nach Abzug des Arbeitslohnes 11 fl. 20 fr.

4. Pflaster des Hofes.

Es besteht aus festen Sandsteinen von mittlerer Größe. Seine Dauer ist beim jetzigen Zustande auf 25 Jahre anzuschlagen; die jährliche Unterhaltung auf 1 fl. 12 fr.; der Kostenbetrag eines neuen Pflasters auf 123 fl. 30 fr.; dessen jährliche Unterhaltung auf — 33 fr.; der Materialwerth des alten Pflasters, bei dessen Aufbruch, auf 35 fl. 40 fr.; die Dauer des neuen Pflasters auf 50 Jahre.

Also abgeschätzt N. den ten 18

Bezirksbauinspektion N.

M.

B e r e c h n u n g

der Baulastenanschläge durch die Domänenverwaltung.

Berechnung des Anschlags für die Unterhaltung.	Betrag.	Berechnung des Anschlags für den Neubau.	Betrag.
A. Chor der Kirche nebst Sakristei.	fl. fr.		fl. fr.
a = 20 . 12 fl. 44 kr. = 254 fl. 40 kr.		a = 20 . $\frac{3060}{779108,17}$ = 0,07855	
b = (16 fl. 20 kr. — 12 fl. 44 kr.) 24,97852 = 89 fl. 55 kr.		b = 20 . $\frac{3046,7762}{3386,9208}$ = 17,9915	
	344 35		18 4
B. Pfarrhaus.			
1. Wohngebäude.			
a = 20 (17 fl. 16 kr. + 1 fl. 32 kr. — 11 fl.) = . . . 156 fl. — kr.		a = 20 . $\frac{4225}{84884,6}$ = 1,001368	
b = 15 fl. 8 kr. . 24,66559 = 373 fl. 16 kr.		b = 20 . $\frac{4196,16}{584,90748}$ = 143,5002	
	529 16		144 30
2. Dekonomiegebäude.			
a) Scheuer und Rindviehstall.			
a = 20 . 6 fl. 12 kr. = 124 fl. — kr.		a = 20 . $\frac{1048}{2542,644}$ = 3,78159	
b = 3 fl. 8 kr. . 24,10852 = 75 fl. 32 kr.		b = 20 . $\frac{993,8699}{306,28078}$ = 64,9	
	199 32		68 41
b) Schweinställe.			
a = 20 . 45 kr. = . . . 15 fl. — kr.		a = 20 . $\frac{72}{432,5524}$ = 3,3298	
b = 1 fl. 3 kr. . 11,11837 = 11 fl. 40 kr.		b = 20 . $\frac{69,01515}{37,932}$ = 36,3889	
	26 40		39 43
3. Umfassungsmauer.			
a) Hofmauer.			
a = 20 . 1 fl. 52 kr. = 37 fl. 20 kr.		a = 20 . $\frac{224,8}{2312,3581}$ = 1,94434	
b = 58 kr. . 18,66459 = 18 fl. 2 kr.		b = 20 . $\frac{219,46003}{74,92849}$ = 58,57854	
	55 22		60 31
b) Gartenmauer.			
a = 20 . 2 fl. 12 kr. = 44 fl. — kr.		a = 20 . $\frac{176,6666}{2312,3581}$ = 1,52817	
b = 3 fl. 28 kr. . 18,66459 = 64 fl. 42 kr.		b = 20 . $\frac{172,47008}{74,92849}$ = 46,03592	
	108 42		47 34
4. Pflaster im Hof.			
a = 20 . 33 kr. = . . . 11 fl. — kr.		a = 20 . $\frac{87,8333}{97,4849}$ = 18,0199	
b = 39 kr. . 15,62206 = 10 fl. 9 kr.		b = 20 . $\frac{57,05727}{54,15791}$ = 21,07071	
	21 9		39 5
	1285 16		418 8
		Anschlag für die Unterhaltung . .	1285 16
		Anschlag der ganzen Baulast . .	1703 24

Berechnet N den ten 18 . .
 Großherzogliche Domänenverwaltung.
 M.

